



**Josef Schmid**  
2. Bürgermeister  
Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft

I. Herrn StR Marian Offman  
CSU-Fraktion, Rathaus

Datum  
08.03.2016

### **Erfreuliche Preissenkungen der SWM mit einem kleinen Makel**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00505 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 29.01.2016, eingegangen am 29.01.2016

Sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

in Ihrer Anfrage vom 29.01.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Zum Jahresbeginn 2016 haben die Stadtwerke München den Preis für Erdgas–M um etwa 3 % und den Arbeitspreis für Fernwärme ca. 4,2 % gesenkt. Diese Senkung der Heizungskosten gerade in Mehrfamilienhäusern ist für Mieter und Eigentümer eine erfreuliche Nachricht. In ihrem Schreiben zur Entwicklung des Fernwärmepreises führen die Stadtwerke aus, dass seit Herbst des letzten Jahres das Heizöl um über 8 % und Gas auf den Terminmärkten um ca. 4,5 % gefallen sind.

Der Preis für M-Strom hingegen wurde zum Jahresbeginn um ca. 3,5 % angehoben. Die Stadtwerke begründen dies damit, dass im Durchschnitt etwa 79 % des Strompreises durch Steuern und staatliche Abgaben sowie Netzentgelte bestimmt werden. Tatsächlich sind die Kosten für den Stromeinkauf gesunken. In der Summe jedoch führte nach Darstellung der SWM insbesondere die weitere Anhebung der Umlage nach dem Gesetz für erneuerbare Energien zu einer Strompreiserhöhung. Viele Verbraucher können letzteres angesichts der allgemeinen Senkung der Energiekosten nicht nachvollziehen.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1:**

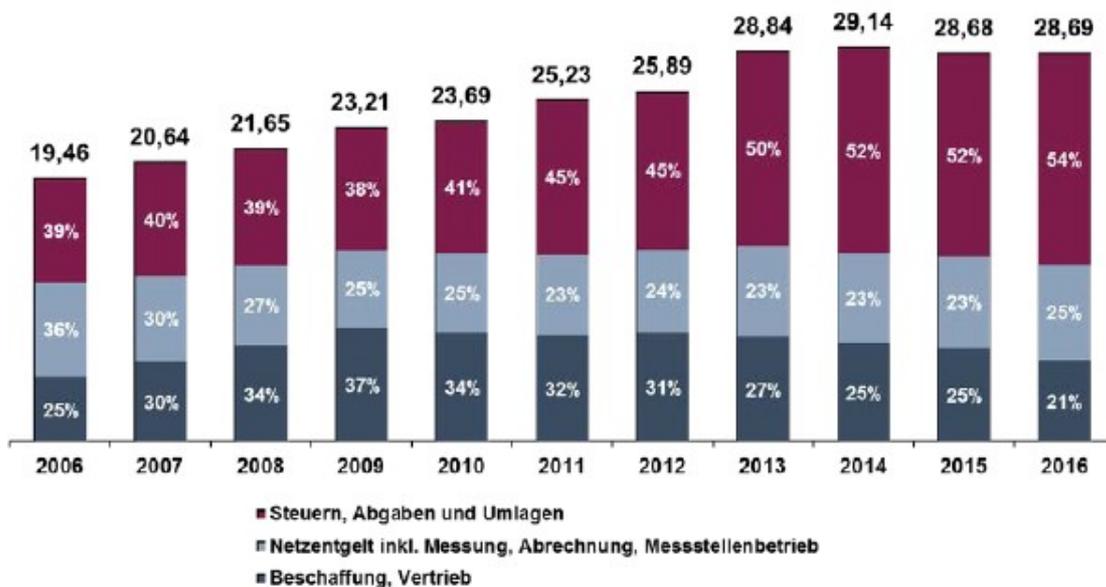
Wie hoch sind bei einem 3-4 Personen Haushalt mit jährlichen Stromkosten von ca. 1000 € die

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon: 089 233-27514  
Telefax: 089 233-21136

Anteile für Steuern und staatliche Abgaben bezogen auf den M-Strom der SWM? Um welchen Betrag veränderten sich diese Kosten im Vergleich zum Vorjahr und um welchen Betrag änderten sich die Stromkosten? Welche Möglichkeiten der Beeinflussung der Abgaben sind seitens der Kommunen gegeben?

#### Antwort der SWM:

Die prozentualen Anteile für Steuern und staatliche Abgaben am Strompreis für Haushaltskunden sind abhängig vom konkreten Jahresverbrauch und Tarif. Nachfolgender Grafik kann die Entwicklung der durchschnittlichen Strompreise in Deutschland für einen Haushalt in ct/kWh mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh sowie die prozentualen Anteile von Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelt inkl. Messung sowie Beschaffung, Vertrieb entnommen werden (Quelle: BDEW Strompreisanalyse Stand 01/2016):



Nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe und die Entwicklung der staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen für die Jahre 2015 und 2016. Die angegebenen Werte sind Nettoangaben, auf die zusätzlich 19 % Umsatzsteuer erhoben werden:

Name	Erklärung	2015 ct/kWh	2016 ct/kWh
EEG-Umlage Umlage nach Erneuerbare- Energien-Gesetz	Die EEG-Umlage fördert die Erzeugung von Strom in Anlagen mit erneuerbaren Energiequellen. Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit sind stromintensive Unternehmen von der EEG-Umlage befreit.	6,170	6,354
Stromsteuer	Die Stromsteuer (auch „Ökosteuern“) wird auf die Nutzung elektrischer Energie erhoben und direkt an die Finanzbehörde abgeführt.	2,050	2,050
Offshore Haftungs- Umlage Umlage nach § 17f Energiewirtschafts- gesetz	Die Umlage nach § 17f EnWG regelt seit 2013 den finanziellen Ausgleich für die verzögerte Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz	-0,051	0,04
KWKG-Umlage Umlage nach Kraft- Wärme- Kopplungsgesetz	Die Umlage dient der Erhaltung und Modernisierung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. In diesen Anlagen wird gleichzeitig Wärme und Strom erzeugt. Energie wird dadurch besonders effizient und deshalb auch besonders umweltfreundlich genutzt.	0,254	0,445
§ 19 StromNEV- Umlage	Mit der Umlage nach § 19 Strom-Netzentgeltverordnung wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen vom Netzentgelt finanziert.	0,237	0,378
Umlage für abschaltbare Lasten	Die Umlage nach § 18 der „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“ sollte die Netzstabilität erhöhen. Große Stromverbraucher sollten bei drohender Überlastung des Stromnetzes kurzfristig ihren Verbrauch reduzieren.	0,006	–
Konzessionsabgabe (bezogen auf LHM)	Die Abgabe nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erhalten Städte und Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Strom- und Erdgasleitungen. Sie variiert nach Größe der Gemeinde.	2,39	2,39

Stromkosten von ca. 1.000 Euro im Jahr entsprechen bei den Preisen der SWM etwa einem Jahresverbrauch von 3.700 Kilowattstunden. Dieser Verbrauch ist typisch für einen 3-4 Personen Haushalt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die prozentualen Anteile für Steuern, Abgaben und Umlagen, Netznutzung inkl. Messung und Beschaffung, Vertrieb bezogen auf den Tarif M-Strom privat Kompakt der SWM bei einem Jahresverbrauch von 3.700 kWh für die Jahre 2015 und 2016:

	3.700 kWh
<b>Zum 01.03.2016</b>	
Beschaffung, Vertrieb	19,5 %
Netznutzung inkl. Messung	23,1 %
Steuern, Abgaben und Umlagen	57,4 %
<b>Zum 01.01.2015</b>	
Beschaffung, Vertrieb	20,9 %
Netznutzung inkl. Messung	22,4 %
Steuern, Abgaben und Umlagen	56,7 %

Von Seiten der LHM besteht allein im Rahmen der Konzessionsabgaben die Möglichkeit, Abgaben zu beeinflussen, was jedoch Mindereinnahmen für die LHM zur Folge hätte.

### **Frage 2:**

Können angesichts des weiter sinkenden Ölpreises die Stadtwerke auch künftig mit Senkungen der Fernwärme- und Gaspreise reagieren?

### **Antwort der SWM:**

#### **1. Fernwärme**

Die Fernwärmepreise der SWM basieren auf dem mit dem Vertragspartner der SWM abgeschlossenen Wärmeliefervertrag mit den vereinbarten Preisänderungsklauseln. Die Preisänderungsklauseln in Ziffer 9 der "Ergänzenden Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung mit Fernwärme " entsprechen den Vorgaben des § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Der Wärmelieferpreis ergibt sich aus dem Arbeits-, Grund- und Verrechnungspreis.

Die Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis beispielsweise spiegelt die Energie- und Betriebskosten für die Erzeugung der Fernwärme sowie den Markt der Wärmeenergieträger wider.

Die Ursachen für Preisveränderungen in der Fernwärme liegen in der Entwicklung verschiedener Primärenergieträger, die der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel zugrunde liegen, und wirken sich mit einem Zeitversatz von 3 Monaten auf den Fernwärmepreis aus.

#### **2. Erdgas**

Die Entwicklungen auf dem Erdölmarkt lassen sich nicht mehr direkt auf den Erdgasmarkt übertragen: Inzwischen hat sich ein eigener Markt für Erdgas entwickelt, die direkte Kopplung der Gaspreise an den Ölpreis gehört der Vergangenheit an.

Um unseren Kunden Versorgungssicherheit und Preisstabilität zu gewährleisten, verfolgen die SWM beim Erdgaseinkauf eine langfristige Beschaffungsstrategie. Dabei werden Teilmengen bereits viele Monate im Voraus eingekauft. Dies wirkt sich in Summe preisglättend aus und verhindert, dass kurzfristige Preisschwankungen auf die Endkundenpreise durchschlagen. Diese Situation ist mit einem Hausbesitzer vergleichbar, der seinen Öltank bereits im September oder Oktober gefüllt hat und damit vor der jüngsten Preisentwicklung auf dem Erdölmarkt.

Hinzu kommt, dass die Beschaffungskosten für Erdgas nur einen Teil des Endkundenpreises ausmachen. Neben den Einkaufskosten für Erdgas setzt sich der Endkundenpreis auch aus den Netzentgelten sowie den Steuern und Abgaben auf Erdgas zusammen. Bei den anderen Preisbestandteilen zeigen sich zum Teil gegenläufige Kostenentwicklungen.

### **3. Weitere Entwicklung**

Wenn sich der Commodity-Markt weiterhin preislich sinkend entwickelt, wird sich das auf die von den SWM noch nicht beschafften/eingedeckten Lieferzeiträume im Rahmen einer risikominimierten, mittelfristigen Beschaffungsstrategie auswirken. Daraus resultierende Preisvorteile saldiert um mögliche Kostensteigerungen werden natürlich an unsere Kunden weitergegeben. Entsprechend kann es auch zukünftig zu sinkenden Fernwärme- und Gaspreisen in Abhängigkeit der Marktpreisentwicklung kommen.

Eine mittelfristige, Risiko optimierte Beschaffungsstrategie ist sehr wichtig, um insbesondere im preislich drehenden und steigenden Markt unverhältnismäßige Preiserhöhungen von unseren Kunden fernhalten zu können.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

### **II. Abdruck von I.**

an das Direktorium-HA II/V 1  
an RS/BW

Per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH/G-Z-GA

jeweils z.K.

### **III. Wv. FB V**

Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/CSU/Offman/505\_Antwort.odt

Josef Schmid